

6

AB

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 26. NOV. 2009
PGL-05076-2009/0001-KRALLAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten DI Sabine Gretner und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26.11.2009
zu Post 1 der heutigen Tagesordnung
**betreffend Vergaberechtsschutzgesetz Antragsfristen und Antragslegitimation
für Interessensvertretungen**

BEGRÜNDUNG

Eine Voraussetzung für einen effektiven Rechtsschutz für Vergabeverfahren stellt die angemessene Länge von Fristen für Nichtigkeitserklärungs- und Nachprüfungsanträge dar. Die vorliegende Novelle verkürzt die Fristen für Nachprüfungsanträge im Oberschwellenbereich von 14 auf 10 Tage.

In den Stellungnahmen der Wirtschaftskammer Wien und der Rechtsanwaltskammer Wien zur Novelle zum Wiener Vergabegesetz 2007 wird auf die praktische Schwierigkeit einer Verkürzung hingewiesen. Schon die derzeitigen Fristen erweisen sich in der Praxis als äußerst knapp bemessen. Der Prozess von der Entscheidungsfindung über die Inanspruchnahme von Rechtsschutzmöglichkeiten in Unternehmen und die darauf folgende Kontaktaufnahme mit der rechtskundigen Vertretung dauert in der Regel schon mehrere Tage. Innerhalb der offenen Frist muss dann noch der Antrag ausformuliert und eingebracht werden. Dafür reichen 14 Tage schon fast nicht aus. Eine Verkürzung auf 10 Tage wird den Erfordernissen der Praxis nicht gerecht und beeinträchtigt empfindlich den effektiven Rechtsschutz.

Die vorgelegte Novelle unterscheidet hinsichtlich der Frist für Nachprüfungsanträge zwischen Unterschwellen- und Oberschwellenbereich. Da rechtliche Problem- und Fragestellungen, die im Unterschwellenbereich auftreten oft nicht einfacher und rascher zu lösen sind als im Oberschwellenbereich, ist sachlich nicht nachvollziehbar und der Praxis nicht entsprechend, dass im Unterschwellenbereich eine kürzere Frist gelten soll.

Weiters wäre eine Verankerung der Antragslegitimation für gesetzliche Interessensvertretungen zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit von Ausschreibungsunterlagen vor Angebotsöffnung sinnvoll um Nachteile für den Auftraggeber, die Bieter und die gesamte Volkswirtschaft hintanzuhalten. Kostspielige Verzögerungen könnten dadurch minimiert und der Abschluss vergaberechtswidriger Verträge verhindert werden.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert die Frau Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal auf, einen Entwurf eines Gesetzes mit dem das Wiener Vergaberechtsschutzgesetzes 2007 geändert wird, mit folgenden Zielsetzungen vorzulegen:

1. Die Fristen für Stillhalte- und Nachprüfungsantragsfristen im Unter- und Oberschwellenbereich werden einheitlich auf eine Frist von mindestens 14 Tagen festgesetzt.
2. Die Antragsfristen für Nachprüfungsanträge für Ausschreibungen sollen klar definiert und möglichst weitgehend ausgedehnt werden, sowie die Möglichkeit geschaffen werden, dass die gesetzlichen Interessensvertretungen Anträge auf Nachprüfung der Ausschreibungs- und Wettbewerbsunterlagen, sowie der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags bzw. gegen unzulässige Direktvergaben einbringen können.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 26.11.2009

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature